



Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Herrn
Otto Halmbacher
Ludwig-Füssl-Str. 7
84518 Garching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10622470204
Sicherheitsnummer:	37616072

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08677 8706-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	106 / 224 / 70204	257	Frau Schneider	205	23.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Otto Halmbacher, Ludwig-Füssl-Str. 7, 84518 Garching
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.11.2019 bis zum 08.11.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schneider



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Tittmoninger Str. 1 Montag - Dienstag 7.30 - 13 Uhr
84489 Burghausen Mittwoch 7.30 - 12 Uhr

Nebengebäude
Tittmoninger Str. 4 Donnerstag 8 - 14 Uhr (Juni bis Dez.)
Tittmoninger Str. 6 Donnerstag 8 - 17 Uhr (Jan. bis Mai)
Freitag 8 - 12 Uhr

E-Mail: poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-burghausen.de

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC: BYLADEM1TST

Deutsche Bundesbank Filiale München
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC: MARKDEF1700

HypoVereinsbank Traunstein
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC: HYVEDEMM453

Telefon: 08677/8706-0 **Telefax:** 08677/8706-100